

320 E 1

Amtsgericht Geldern

Das Präsidium

Beschluss

Zur Entlastung von Frau RichterIn am Amtsgericht Sarletti wird die Richterliche
Geschäftsverteilung

mit Wirkung zum 01.05.2021 wie folgt geändert:

I.

Dezernat 1:

Direktor des Amtsgerichts Werner

- A. Justizverwaltungssachen.
- B. Familiensachen betreffend freiheitsentziehende Unterbringungen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sachen nach dem PsychKG.
- C. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich Verteilungsverfahren.
- D. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Kevelaer und in Weeze, (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Marienhospital in Kevelaer hat

Vertreter: Für A.: Richter am Amtsgericht Kloos,

Für C.: hinsichtlich der ungeraden laufenden Verfahrensnummern

Richterin am Amtsgericht Lockstedt und hinsichtlich der geraden

laufenden Verfahrensnummern Richterin a Campo

Für B. und D.: Richter am Amtsgericht Zorn,

Ersatzvertreter für C.: Richterin am Amtsgericht Lockstedt und Richterin

a Campo vertreten sich wechselseitig,

Ersatzvertreterin für B. und D.: Richterin am Amtsgericht Velroyen.

Dezernat 2:

Richterin am Amtsgericht Lockstedt

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 3 C, Turnus: 10.
- B. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters einschließlich Rechtshilfe gegen Erwachsene und Überstellungsverfahren
- C. Richterliche Maßnahmen nach dem PolizeiG NW und dem Bundespolizeigesetz
- D. Alle Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG, auch soweit Jugendliche und Heranwachsende betroffen sind, mit Ausnahme der PsychKG-Sachen,

Vertreter:

Für A.:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

Ersatzvertreter: Richterin a Campo,

Für B., C. und D.:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

**Dezernat 3:
Richterin am Amtsgericht Sarletti**

- A. Zu den Anfangsbuchstaben C, D, H, K – Z sowie I und J mit Eingang zum 31.12.2012:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld und Erzwingungshafthagen
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelstrafrichtersachen beantragt wird
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene
 5. Hauptverhandlungshaft gemäß §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO
- B. Beisitz im erweiterten Schöffengericht
- C. Privatklagesachen

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann,

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Kloos,

**Dezernat 4:
Richter am Amtsgericht Kloos**

- A.
1. Vorsitzender des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts.
 2. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht, soweit Urteile des Schöffengerichts bzw. erweiterten Schöffengerichts zu vollstrecken sind.
 3. Erlass von Strafbefehlen, soweit die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt wird.
 4. Gs-Sachen, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens in Schöffensachen von der Staatsanwaltschaft beantragt wird.
 5. Bestimmung der Sitzungstage des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffengerichts und Auslosung der Schöffen und Hilfsschöffen.
- B. Zu den Anfangsbuchstaben A, B, E – G, I, J, (bzgl. I u. J mit Eingang ab 01.01.2013) und bei unbekanntem Täter:
1. Verfahren vor dem Strafrichter ohne Bußgeld- und Erziehungssachen,
 2. Strafbefehlssachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der Sachen, in denen Verhandlung vor dem Schöffen-, Jugendschöffen- oder erweiterten Schöffengericht beantragt wird.
 3. Gs-Sachen gegen Erwachsene, soweit die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft in Einzelrichterstrafsachen beantragt wird.
 4. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Erwachsene.
 5. Hauptverhandlungshaft gem. §§ 127 b Abs. 2, 128 Abs. 2 Satz 2 StPO.
- C. Ordnungswidrigkeitssachen einschließlich der Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitssachen

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Sarleti,
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Brinkmann

Dezernat 5:

Richterin am Amtsgericht Velroyen

- A. Zivilprozesssachen der Abteilung 4 C, Turnus: 6.
- B. Wohnungseigentumssachen (Abt. 23 C)
- C. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in Straelen und Wachtendonk (einschließlich Rechtshilfe) haben:
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Vormundschaftssachen und in Erbrechts- und Stiftungssachen

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lockstedt zu A., B., und D.,
Ersatzvertreterin: Richterin Walter zu A., B., und D.,
Richter am Amtsgericht Zorn zu C.,
Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu C.

Dezernat 6:

Richter am Amtsgericht Zorn

- A. Soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz oder Aufenthalt nicht in Kevelaer, Straelen, Wachtendonk und in Weeze, haben,
 - 1. Bei Eingängen bis zum 31.08.2009:
Betreuungssachen einschließlich zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz gegen Erwachsene.
 - 2. Bei Eingängen ab dem 01.09.2009:
Aufgaben des Betreuungsrichters.
 - 3. Unabhängig vom Wohnort alle Eilverfahren, in denen der Betroffene seinen zeitweiligen Aufenthalt im Clemens-Hospital in Geldern hat
- B. Landwirtschaftssachen.
- C. Rechtshilfe in A) und B).
- D. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Wohnungseigentumssachen und in Familiensachen mit Ausnahme von Unterbringungssachen nach § 1631 b BGB.
- E. Erbrechts- und Stiftungssachen
- F. Fixierungssachen im Strafvollzug für Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche.

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Werner zu A. (soweit die Betroffenen zeitweise ihren Aufenthalt in der Landesklinik Bedburg-Hau oder im St. Nikolaus Hospital Kalkar haben) – D. und F.,
Richter am Amtsgericht Kloos zu E.,
Ersatzvertreter zu E.: Direktor des Amtsgerichts Werner
Richterin am Amtsgericht Velroyen zu A., soweit nicht Direktor des Amtsgerichts Werner vertritt,
Ersatzvertreterin für B. bis D. u. F.: Richterin am Amtsgericht Velroyen
Ersatzvertreter für A: Direktor des Amtsgerichts Werner

Dezernat 7:

Richterin Walter

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 35 C im Turnussystem (s. II.) Turnus: 10.
- B. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Freiheitsentziehungssachen nach dem Freiheitsentziehungsgesetz und dem 7. Buch des FamFG sowie in Straf- und Bußgeldverfahren.

Vertreterin: Richterin a Campo,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

Dezernat 8:

Richterin a Campo

- A. Zivilprozesssachen Abteilung 17 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 10.
- B. Nicht verteilte Sachen

Vertreterinnen:

Richterin Walter,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Lockstedt.

Dezernat 9:

Richter am Amtsgericht Lennartz

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 30 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8, sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 5, 6, 7 und 8 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.
- B. Beratungshilfe
- C. Entscheidungen über Ablehnungsgesuche in Zivilsachen.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Singendonk

Dezernat 10:

Richterin am Amtsgericht Brinkmann

- A. Vorsitzende des Jugendschöffengerichts.

- B. Führung der Bewährungsaufsicht und Führungsaufsicht in den übertragenen Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende und gegen Erwachsene, soweit eine Entscheidung durch ein Jugendgericht getroffen wurde.

- C. Erzwingungshaftssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

- D. Zu den Jugendeinzelrichtersachen Buchstaben A – Z:
 - 1. Aufgaben des Jugendrichters in Anklagsachen und Strafbefehlssachen gegen Jugendliche und Heranwachsende.
 - 2. Einzelne richterliche Anordnungen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.
 - 3. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Absatz 2 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Absatz 2 JGG mit Ausnahme der Vollstreckung von Jugendstrafe.

- Haftsachen gegen alle Jugendlichen und Heranwachsende.

- E. Auslosung der Jugendschöffen und Hilfsschöffen und Bestimmung der Sitzungstage.

- F. Vollstreckungsleitung in eigenen Sachen und in den nach § 85 Abs. 5 JGG übertragenen Sachen sowie in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG, soweit Jugendstrafe zu vollstrecken ist.

- G. Angelegenheiten des Ermittlungsrichters gegen Jugendliche und

Heranwachsende.

H. Entscheidung über Ablehnungsgesuche in Betreuungssachen, in sonstigen Angelegenheiten des Betreuungsgerichts, in Familiensachen betreffend Unterbringungen nach § 1631 b BGB, in Adoptionssachen, PsychKG-Sachen und Landwirtschaftssachen.

I. Rechtshilfe in Strafsachen, soweit nicht das Ermittlungsverfahren betroffen ist.

J. Erzwingungshauptsachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kloos

Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Sarletti

Dezernat 11:

Richter am Amtsgericht Singendonk

- A. Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 12 F im Turnussystem (siehe III) Turnus 8 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 1, 2, 3 und 4 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

- B. Rechtshilfe in Vormundschaftssachen sowie die Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631b BGB) in Abteilung 19 F.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz,

Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Knickenberg,

o

Dezernat 12:

Richterin am Amtsgericht Knickenberg

Geschäfte des Familienrichters gemäß § 23 b GVG (ausgenommen Unterbringungen nach § 1631 b BGB) der Familienabteilung 27 F im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 4 sowie aus der aufzulösenden Abt. 11 F die Endziffern 9 und 0 nebst den weiteren Verfahren aus der Abt. 11 F, die auch nur eine Partei dieser Verfahren betrifft.

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Singendonk

Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Lennartz.

Dezernat 13:

Richterin am Landgericht van der Donk

Zivilprozesssachen Abteilung 31 C im Turnussystem (s. II.) - Turnus: 5.

Vertreterin:

bzgl. Endziffern 1-3: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Velroyen

bzgl. Endziffern 4-6: Richterin a Campo,

Ersatzvertreterin: Richterin Walter,

bzgl. Endziffern 7-9: Richterin Walter,

Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Lockstedt,

bzgl. Endziffer 0: Richterin am Amtsgericht Velroyen,

Ersatzvertreter: Richterin a Campo.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen aus dem Geschäftsverteilungsplan vom 04.12.2020.

Geldern, 28. April 2021

Werner

(Direktor des Amtsgerichts)

Brinkmann

(Richterin am Amtsgericht)

Sarleti

(Richterin am Amtsgericht)

Velroyen

(Richterin am Amtsgericht)

Zorn

(Richter am Amtsgericht)